

Der Bürgermeister

Stadt Rahden



Stadt Rahden · Postfach 1 29 · 32362 Rahden

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1

44623 Herne

Fachbereich Zentrale Dienste
Ralph Picker
Fachbereichsleiter/Kämmerer

Rathaus · Zimmer · 2 1 02
Lange Straße 5-9 · 32369 Rahden
Tel. 05771 73-51
Fax 05771 73-63
r.picker@rahden.de
www.rahden.de

→ ALZ/PL ohne t.w.v.
→ 0.10 t.w.v.

Eingegangen

15. OKT. 2024

gpaNRW

Seite 1

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Pi.

Kassenzeichen

Datum
11.10.2024

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Rahden
hier: Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und
Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rahden hat den Bericht der gpaNRW über die
überörtliche Prüfung der Stadt Rahden in seiner Sitzung am 26.09.2024 beraten und dem Rat
empfohlen, sich den Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen
Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen. Der Rat ist diesem Beschlussvorschlag in seiner
Sitzung am 10.10.2024 einstimmig gefolgt.

Die Stellungnahmen und die Auszüge der Beschlüsse des RPA und des Rates füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

(Dr. Honsel)

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
9.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtkasse
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Stadtparkasse Rahden
IBAN DE02 4905 1065 0000 0000 26
BIC WELADED1RHD

Volksbank Lübbecker Land eG
IBAN DE05 4909 2650 2700 2823 00
BIC GENODEM1LUB

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.09.2024.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

**5. Überörtliche Prüfung der Stadt Rahden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023
durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Drucksache 135/2024**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die überörtliche Prüfung der Stadt Rahden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 in der Zeit vom 04.12.2023 bis 20.08.2024 durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte waren die Handlungsfelder:

- Finanzen,
- ordnungsbehördliche Bestattungen,
- Friedhofswesen,
- Vergabewesen,
- Informationstechnik an Schulen,
- örtliche Rechnungsprüfung, sowie
- interkommunale Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der GPA NRW zu der in 2024 durchgeführten überörtlichen Prüfung der Stadt Rahden zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, sich den Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

STADT RAHDEN

Der Bürgermeister

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 29. Sitzung des Rates vom 10.10.2024.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

6. **Überörtliche Prüfung der Stadt Rahden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**
Drucksache 135/2024

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der GPA NRW zu der in 2024 durchgeführten überörtlichen Prüfung der Stadt Rahden zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, sich den Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Ort		Thema		Fazit	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	F 1	Die Stadt Rahden konnte bis 2022 Aufwandssteigerungen im Wesentlichen durch steigende Steuereinträge und nicht steuerbare Haushaltspositionen ausgleichen. Dieses gelingt ihr ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr. Es werden daher Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um Handlungsspielräume langfristig zu erhalten.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 1	Die Stadt Rahden sollte weitere Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei der seit 2023 eingetretenen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage müssen die Einbußen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Die Feststellung wird geteilt. Das strukturelle Ergebnis hat sich durch die negative wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre verschlechtert. Auf die fortgesetzte strukturelle Unterfinanzierung der NRW Kommunen wird hingewiesen.
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	F 2	Die Stadt Rahden hält die gesetzliche Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung meist nicht ein.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 2	Die Stadt Rahden sollte die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung künftig einhalten.	Die Feststellung wird geteilt. Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen wird angestrebt, die Nichteinhaltung ist durch die meist noch unvollständigen bzw. sogar durch das Fehlen wesentlicher für den Erlass der Haushaltssatzung notwendiger Planungsgrundlagen bedingt.
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	F 3	In investiven Bereich kann die Stadt Rahden die im Zeitraum 2018 bis 2023 zur Verfügung stehenden Mittel nur zu 38,18 Prozent tatsächlich in Anspruch nehmen.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 3	Die Stadt Rahden sollte in den Haushaltsplänen investive Haushaltsansätze nur dann veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Voraussetzung für eine Mittelveranschlagung für Baumaßnahmen sollte eine gewisse Planungsreife nach § 13 Abs. 2 KommVO sein.	Die Feststellung wird geteilt. Die Verzögerungen bei der finanziellen Abwicklung der Maßnahme und die dadurch erforderlichen Ermächtigungsübertragungen sind einerseits auf zeitliche Verschiebungen bei der Bauzeitigkeit aber auch durch eine im Hinblick auf die tatsächliche Abwicklung zu frühzeitige Anmeldung der tatsächlich erforderlichen Haushaltsmittel zurückzuführen. Die zeitliche Planung von Investitionsmaßnahmen erfolgt dezentral durch die jeweils zuständigen Produktverantwortlichen.
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	F 4	Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt Rahden bisher nicht in einer Dienstanweisung geregelt.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 4	Die Stadt Rahden sollte Grundsätze nach § 22 Abs. 1 KommVO in einer Dienstanweisung regeln. Hierin könnte sie beispielsweise den Grundsatz festhalten, im konsuntiven Bereich keine Ermächtigungen zu übertragen sowie Grundsätze für die Übertragung von investiven Ermächtigungen festlegen. Zudem könnte sie das Verfahren zur Übertragung von Ermächtigung-übertragungen konkretisieren.	Die Stadt Rahden wird zeitnah eine entsprechende Dienstanweisung erstellen. Bereits bisher wird bei der Entscheidung über die Übertragung der Ermächtigungen in das neue Haushaltsjahr ein strenger Maßstab angelegt. So erfolgt die Übertragung grundsätzlich nur bei investiven Auszahlungen. Soweit investive Maßnahmen nicht bis zum Jahresende begonnen wurden, gilt der Vorrang der Neuveranschlagung.
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	F 5	Die Stadt Rahden akquiriert Fördermittel dezentral. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise hat die Stadt noch nicht verschriftlicht.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 5	Die Stadt Rahden sollte strategische Vorgaben und Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln formulieren. Hierdurch kann sie eine regelmäßige Prüfung von Fördermöglichkeiten und eine einheitliche Vorgehensweise aller in den Prozess involvierten Organisationseinheiten sicherstellen.	Die Feststellung wird geteilt. Hierzu sollte ein gemeinsamer Austausch mit dem Bürgermeister, Fachbereichsteilungen und Sachgebietsleitern erfolgen um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dies wäre auch gerade im Hinblick auf die Zielsetzungen im Rahmen der Haushaltsplanung sinnvoll.
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	F 6	Die Stadt Rahden hat kein umfassend geregeltes Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung könnte noch weiterentwickelt werden.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 6,1	Die Stadt Rahden sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsuntiven Förderprojekte einpflegt. Diese könnte die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern und Risiken minimieren.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 6,2	Die Stadt Rahden sollte Entscheidungsfragende wie Verwaltungsteilung und Politik regelmäßig und standardisiert über den Stand aller abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Die Feststellung wird geteilt. Unter Berücksichtigung von Punkt F5 sollte auch dies beraten werden und die entsprechenden Zuständigkeiten sollen geklärt werden.
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	F 7	Die Stadt Rahden hat einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement bisher nicht schriftlich fixiert.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 7	Die Stadt Rahden sollte grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Verfahrensregelungen.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	F 8	Für ihr Anlagemanagement hat die Stadt Rahden noch keinen grundlegenden und strategischen Handlungsrahmen schriftlich fixiert.	
Rahden	Finanzen	Haushaltssteuerung	E 8	Die Stadt Rahden sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich festlegen. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Anlagemanagement regeln, oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Stadt Rahden wird zeitnah eine Dienstanweisung für das Kredit- und Anlagemanagement erstellen
Rahden	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	F 1	Die Stadt Rahden hat ihr Vergabewesen in einer Dienstanweisung geregelt. Die Fachbereiche sind dabei als Vergabestelle sowohl für wesentliche Tätigkeiten der Auftragsvergabe als auch der späteren Auftragsabwicklung zuständig.	Die Feststellung wird geteilt.
Rahden	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	E 1,1	Die Stadt Rahden sollte ihre Vergabedienstanweisung um eindeutige Vorgaben für die Inanspruchnahme der zentralen Submissionsstelle des Kreises Minden-Lübbecke ergänzen.	Die Stadt Rahden wird zentral Vorgaben für die Inanspruchnahme der zentralen Submissionsstelle des Kreises entwickeln und vorgeben.
Rahden	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	E 1,2	Die Stadt Rahden sollte Arbeitsschritte und Zuständigkeiten in den Vergabeverfahren konkret festlegen. Dies betrifft insbesondere die Verfahren, welche in Zusammenarbeit mit dem Kreis Minden-Lübbecke abgewickelt werden.	Die Stadt Rahden wird im Rahmen des Prozessmanagements eine Analyse der Verfahrensschritte vornehmen und konkrete Regelungen zu einzelnen Schritten und Zuständigkeiten des Workflows festlegen.
Rahden	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	E 1,3	Die Stadt Rahden sollte bei den in den Fachbereichen auszuführenden Tätigkeiten zur Auftragsvergabe und späteren Auftragsausführung eine strikte organisatorische und personelle Trennung anstreben. Dies unterstützt die Korruptionsprävention und dient dem Schutz ihrer Beschäftigten.	
Rahden	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	F 2	Die Stadt Rahden verfügt über keine öffentliche Rechnungsprüfung. Eine systematische Prüfung von Vergabeverfahren hat sie nicht geregelt.	Die Stadt Rahden wird die aktuelle Situation prüfen und anschließend im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine personelle und organisatorische Trennung umsetzen.
Rahden	Vergabewesen	Organisation des Vergabewesens	E 2	Die Stadt Rahden sollte eine regelmäßige Prüfung oder prüferische Begleitung ihrer Auftragsvergabeverfahren sicherstellen. Sie unterstützt dadurch eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung ihrer Haushaltsmittel sowie die Korruptionsprävention.	Die Feststellung wird geteilt.
Rahden	Vergabewesen	Allgemeine Korruptionsprävention	F 3	Die Stadt Rahden geht präventiv gegen Korruption vor. Die dafür getroffenen Regelungen berücksichtigen allerdings nicht alle aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze sowie die Anzeige der Nebenläufigkeiten des Bürgermeisters an den Rat.	Die Stadt Rahden prüft die Möglichkeiten zur regelmäßigen Begleitung und Überprüfung der Vergabeverfahren und wird danach ein Verfahren festlegen.
Rahden	Vergabewesen	Allgemeine Korruptionsprävention	E 3,1	Die Stadt Rahden sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aktualisieren und an die derzeit geltenden Regelungen des KorruptionsbG anpassen.	Die Feststellung wird geteilt.
Rahden	Vergabewesen	Allgemeine Korruptionsprävention	E 3,2	Die Stadt Rahden sollte - wie beabsichtigt - kurzfristig die korruptionsgefährdeten Organisationseinheiten und Aufgabenbereiche festlegen und einen Gefährdungsatlas erstellen. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus § 10 Abs. 2 KorruptionsbG nach und schafft eine Entscheidungsgrundlage für gezielte Maßnahmen zur Korruptionsprävention.	Die Stadt Rahden wird die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention an die derzeit geltenden Regelungen anpassen und regelmäßig aktualisieren
Rahden	Vergabewesen	Allgemeine Korruptionsprävention	E 3,3	Der Bürgermeister sollte künftig - wie beabsichtigt - jährlich dem Rat eine Auflistung seiner Nebenläufigkeiten vorlegen. Er schafft dadurch Transparenz und kommt der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 8 KorruptionsbG nach.	Die Stadt Rahden nimmt eine umfassende Analyse zu korruptionsgefährdeten Organisationseinheiten vor und hält die Ergebnisse in einem Korruptionsatlas fest.
Rahden	Vergabewesen	Sponsoring	F 4	Die Stadt Rahden hat die Entgegennahme von Sponsoringleistungen nicht geregelt.	Der Bürgermeister wird dem Rat jährlich eine Auflistung seiner Nebenläufigkeiten vorlegen.
Rahden	Vergabewesen	Sponsoring	E 4,1	Die Stadt Rahden sollte potenzielle Risiken für das Ansehen und die Glaubwürdigkeit aus der Annahme von Sponsoringleistungen minimieren. Sie sollte daher die verantwortlichen Entscheidungsträger für Sponsoring sensibilisieren und verbindliche Rahmenbedingungen festlegen.	Die Feststellung wird geteilt.
Rahden	Vergabewesen	Sponsoring	E 4,2	Die Stadt Rahden sollte prüfen, die Annahme von Sponsoringleistungen für die Öffentlichkeit erkennbar zu machen. Dies kann sie mittels eines jährlichen Sponsoringberichts umsetzen. Den Bericht sollte sie dem Rat zur Kenntnis geben und in geeigneter Form veröffentlichen.	Die Stadt Rahden wird sich intensiv mit dem Thema Sponsoring beschäftigen und eine Dienstanweisung erarbeiten.
Rahden	Vergabewesen	Nachtragswesen	F 5	Bei den ausgewerteten Vergabeverfahren der Stadt Rahden liegen die Abweichungen der Abrechnungs- von den Auftragssummen auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Dabei kommt es insbesondere zu Unterschreitungen der ursprünglichen Kostenschätzung.	Die Stadt Rahden wird einen jährlichen Sponsoringbericht erarbeiten
Rahden	Vergabewesen	Nachtragswesen	E 5	Die Stadt Rahden sollte für die Erstellung der Leistungsabrechnungen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen bereitstellen. Dies kann zu geringeren Über- und Unterschreitungen des ursprünglichen Kostenrahmens beitragen. Im Ergebnis fehlt dies zu wirtschaftlichen und transparenten Vergabeverfahren.	Die Feststellung wird geteilt.
Rahden	Vergabewesen	Nachtragswesen	F 6	Die Stadt Rahden verfügt über keine differenzierten Regelungen zur Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Eine regelmäßige vergaberechtliche Begleitung und systematische Auswertung des Nachtragswesens finden nicht statt.	Die Stadt überprüft die zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Ressourcen und führt ggfs. Anpassungen durch.
Rahden	Vergabewesen	Nachtragswesen	E 6,1	Die Stadt Rahden sollte die Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen einheitlich regeln. Dabei sollte sie neutrales vergaberechtliches Fachwissen, ggf. ab einer festzulegenden Wertgrenze, regelmäßig einbinden. Sie unterstützt dadurch ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Nachtragswesen. Zudem dient eine solche Vorgehensweise der Korruptionsprävention und dem Schutz der Beschäftigten.	Die Feststellung wird geteilt.
Rahden	Vergabewesen	Nachtragswesen	E 6,2	Die Stadt Rahden sollte die Einrichtung eines zentralen Nachtragsmanagements prüfen. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Auftragsänderungen und Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	Die Stadt Rahden wird eine verbindliche Regelung zum Umgang mit Auftragsänderungen und Nachträgen in der Vergabeordnung festhalten.
Rahden	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	F 7	Die Stadt Rahden führt die betrachteten Baumaßnahmen vergaberechtlich weitgehend gesetzeskonform durch. Dies gilt insbesondere für die in Zusammenarbeit mit dem Kreis durchgeführten Vergaben. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen hinsichtlich der Dokumentation und bei den in Eigenregie durch die Fachbereiche durchgeführten Verfahren.	Die Stadt Rahden überprüft, wie und in welchem Umfang ein Nachtragsmanagement in den Vergabeprozess integriert werden kann.
Rahden	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	E 7,1	Die Stadt Rahden sollte sicherstellen, dass die einen Nachtragsauftrag begründenden Unterlagen - wie schichtweise in der Vergabeordnung vorgesehen - regelmäßig vollständig in der Vergabeakte dokumentiert werden.	Die Feststellung wird geteilt.
Rahden	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	E 7,2	Die Stadt Rahden sollte darauf achten, dass zwischen der Information über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen und dem Beginn des Verfahrens eine ausreichende Zeitspanne liegt. Diese sollte regelmäßig so bemessen sein, dass Unternehmen Gelegenheit haben, ihr Interesse an der Teilnahme an der Ausschreibung zu bekunden.	Die Stadt Rahden wird die lückenlose Aktenführung der Vergabeakte sicherstellen.
Rahden	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	E 7,3	Die Stadt Rahden sollte auch bei freihändigen Vergaben eine Kostenschätzung nach § 3 VgV durchführen und diese in den Vergabeunterlagen dokumentieren.	Die Stadt Rahden wird im Rahmen der Überprüfung des Vergabeprozesses analysieren, welche Zeitspanne verbindlich in der Vergabeordnung festgelegt werden kann, um einheitliche Auftragsvergaben durchzuführen.
Rahden	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	E 7,4	Die Stadt Rahden hat bei auffälligen Abweichungen der Angebotspreise eine Prüfung der Angemessenheit vornehmen. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der Angebotswertung gemäß § 16d VOB/A nach. Demgemäß darf sie auf einen unangemessen hohen oder niedrigen Preis keinen Zuschlag erteilen.	Die Stadt Rahden wird hierzu eine verbindliche Regelung in der Vergabeordnung festhalten und eine Kostenschätzung durchführen.
Rahden	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	E 7,5	Die Stadt Rahden sollte regelmäßig nach der Zuschlagserteilung gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A informieren und dies in den Vergabeunterlagen dokumentieren.	Die Stadt Rahden wird hierzu eine verbindliche Regelung in der Vergabeordnung festhalten und entsprechend der Vorgabe eine Prüfung der Abweichungen vornehmen.
Rahden	Vergabewesen	Maßnahmenbetrachtung	E 7,6	Die Stadt Rahden sollte sicherstellen, dass relevante Abweichungen vom Auftragswert einheitlich bearbeitet, begründet und dokumentiert werden.	Die Stadt Rahden wird hierzu eine verbindliche Regelung in der Vergabeordnung festhalten und die Blätter über die Zuschlagserteilung informieren.
Rahden	Informationstechnik an Schulen		F 1	Grundlage für die gute und systematische Steuerung der Schul-IT in der Stadt Rahden ist ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan. Mit einem Ressourcenüberblick an zentraler Stelle, einem definierten Ausstattungsprozess und einem systematischen Informationsaustausch kann der Schütträger bei der Steuerung aber noch nachbessern.	Die Stadt Rahden wird hierzu eine verbindliche Regelung in der Vergabeordnung festhalten.
Rahden	Informationstechnik an Schulen			Die Stadt Rahden sollte den Aufbau der Inventarisierung konsequent vorantreiben, um zukünftige Entscheidungen auf Grundlage zentrale Auswertungen über die IT-Ausstattung und die damit einhergehenden Kosten treffen zu können.	
Rahden	Informationstechnik an Schulen		E 1,1	Die Stadt Rahden sollte den IT-Ausstattungsprozess für die Schulen dokumentieren und für die Beschaffung Standards beschreiben.	Die Feststellung wird geteilt. Entsprechende Inventarisierungsprozesse sind durch die EDV-Abteilung umzusetzen.
Rahden	Informationstechnik an Schulen		E 1,2	Ein IT-Sicherheitskonzept liefert wichtige Anhaltspunkte, die für die Standards der Ausstattung und deren Sicherheit von Bedeutung sind und sollte von der Stadt gemeinsam mit ihrem Dienstleister und in Kooperation mit den Schulen entwickelt werden.	Diese Feststellung wird nicht vollständig geteilt. Die Schulleitungen erhalten durch die Sachgebietsleitung des Sachgebiets I.2 jährlich per E-Mail einen formal definierten Prozessablauf bis zum Endzeitpunkt der Bedarfsermittlung. Dieser Prozessablauf sieht vor, dass der Bedarf an EDV-Ausstattungen, einschließlich Lizenz- und Softwarebeschaffungen, ausschließlich über die EDV angemeldet wird. Anschließend werden alle Bedarfsanmeldungen jährlich im hausinternen Austausch abgestimmt und dokumentiert. Diese Dokumentation wird besprochen und anschließend dem Fachausschuss sowie den Schulleitungen über das Risikoinformationssystem zum Beschluss vorgelegt. Der Prozess wird ab dem Zeitpunkt der hausinternen Abstimmung künftig jährlich per E-Mail den o.g. beteiligten Akteuren mitgeteilt. Standards im Zusammenhang mit der Beschaffung werden künftig im Rahmen der jährlichen hausinternen Abstimmung schriftlich dokumentiert.
Rahden	Informationstechnik an Schulen		E 1,3	Die Stadt Rahden sollte einen strukturierten und regelmäßigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten (Schulen, IT Dienstleister, IT-Support, Gebäudewirtschaft, Schulverwaltung usw.) etablieren, um die Medienentwicklungsplanung in den Schulen zu begleiten und frühzeitig neue Anforderungen erkennen zu können.	Die Feststellung wird geteilt. Die Stadt Rahden ist sich hier ihrer Verantwortung bewusst und hat begonnen, an der Entwicklung von Sicherheitsstandards zu arbeiten. Diese werden durch die EDV-Abteilung festgelegt. Eine enge Abstimmung mit dem Dienstleister und eine transparente Kommunikation an die Schulen ist hier unumgänglich.
Rahden	Informationstechnik an Schulen		F 2	Die Stadt Rahden hat die Anforderungen aus den Medienkonzepten der Grundschulen hinsichtlich Quantität und Qualität vollständig erfüllt. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Breitbandanschluss an den Grundschulen für den optimalen Einsatz der technischen Ausstattung nicht ausreichend performant ist.	Die Feststellung wird geteilt. Die Stadt Rahden hat bislang gemeinsame Treffen zwischen den Schulleitungen, den Medienbeauftragten der Schulen, Vertretern der CWL-IT, Vertretern der EDV-Abteilung, Vertretern des Schulträgers lediglich im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans durchgeführt. Neben den bereits stattfindenden informellen hausinternen Abstimmungen und interkommunalen Erfahrungsaustauschen sollen künftig unterjährig ein runder Tisch in regelmäßigen Abständen durch den Verband der Schulen einberufen werden.
Rahden	Informationstechnik an Schulen		E 2,1	Die Stadt Rahden sollte die Internetverbindung an den Grundschulen optimieren und dabei, wenn sinnvoll, auch alternative Technologien neben der Glasfaser in Betracht ziehen.	Die Feststellung wird geteilt. Auftragserteilungen für Breitbandanschlüsse an den Grundschulen wurden bereits erteilt. Die EDV-Abteilung überwacht die Umsetzung der Auftragserteilungen und steht im Austausch mit den Dienstleistern. Die EDV-Abteilung erhält von den Dienstleistern z.T. leider nur mangelnde Informationen.
Rahden	Informationstechnik an Schulen		E 2,2	Die Stadt Rahden sollte mittels einer Organisationsuntersuchung ihre Stellenausstattung prüfen und den künftigen Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen.	Auftragserteilungen für Breitbandanschlüsse an den Grundschulen wurden bereits erteilt. Die EDV-Abteilung überwacht die Umsetzung der Auftragserteilungen und steht im Austausch mit den Dienstleistern. Die EDV-Abteilung erhält von den Dienstleistern z.T. leider nur mangelnde Informationen. Sinnhaftigkeit und Möglichkeiten alternativer Technologien werden geprüft.
Rahden	Informationstechnik an Schulen		F 3	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schule der Stadt Rahden weisen Optimierungspotenziale und münden ein Risikopotenzial auf.	Ein Stellenbesetzungsverfahren für eine 4-IT-Kraft (EDV Team/Pool für das Rathaus, städtische Liegenschaften und die Schulen) wurde angestoßen.
Rahden	Informationstechnik an Schulen		E 3	Die Stadt Rahden sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Die Feststellung wird geteilt.
Rahden	Ordnungsbehördliche Bestellungen		F 1	Die Stadt Rahden hat den Prozessablauf für eine ordnungsbehördliche Bestattung noch nicht beschrieben. Hieran arbeitet die Stadt jedoch zukünftig.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
Rahden	Ordnungsbehördliche Bestellungen		E 1	Die Stadt Rahden sollte den Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich festlegen. Die ist im Vertretungsfall hilfreich und dient auch dem Wissenserhalt.	Die Feststellung wird geteilt. Die Stadt Rahden wird Prozessabläufe schriftlich festlegen.
Rahden	Ordnungsbehördliche Bestellungen		F 2	Im interkommunalen Vergleich ist der Fettbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Rahden in den Jahren 2019 und 2020 unterdurchschnittlich. Gleichwohl sind die Aufwendungen je Fall überdurchschnittlich.	
Rahden	Ordnungsbehördliche Bestellungen		E 2	Die Stadt Rahden sollte Vergleichsangebote für eine ordnungsbehördlich Bestattung einholen.	Die Feststellung wird geteilt. Die Stadt Rahden beauftragt heimische Bestattungsunternehmen, da hierdurch eine mit geringem Verwaltungsaufwand verbundene Abwicklung, insbesondere während der Zeiten des Betriebsferien, möglich ist. Die in Rechnung gestellten Kosten der hier ansässigen Bestatter liegen bereits auf Sozialhilfe-Niveau. Es erfolgt seitens der Stadt Rahden eine Anfrage an die ortsansässigen Bestatter hinsichtlich einer Reduzierung der Kosten. Die Beisetzung erfolgt auf dem städtischen Friedhof. Dadurch verbleiben die Aufwendungen und Erträge im Haushalt der Stadt Rahden.
Rahden	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	F 1	Die Stadt Rahden hat keine strategischen Ziele für das Friedhofswesen festgelegt. Zudem verwendet sie keine Kennzahlen zur Steuerung.	
Rahden	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	E 1	Die Stadt Rahden sollte zur systematischen Steuerung ihres Friedhofswesens konkrete Zielvorgaben erarbeiten. Die Zielerreichung sollte sie über ein entsprechendes Controlling anhand von Kennzahlen nachhalten.	Die Feststellung wird geteilt. Mit der Kartierung der Friedhöfe hat die Stadt Rahden die Basis für die zukünftige Planung erstellt. Da im Moment eine große Umstrukturierung gerade auch im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Kapellen ansteht, sollte dieser Prozess erst abgeschlossen werden. Anschließend kann die Erarbeitung der Kennzahlen und Zielvorgaben in Abstimmung mit der Politik erfolgen.
Rahden	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	F 2	Die Stadt Rahden betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Diese kann die Stadt noch ausbauen.	
Rahden	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	E 2	Die Stadt Rahden sollte bei der Neugestaltung ihrer Internetseite die Informationen für das Friedhofswesen bündeln. Bei der Einführung neuer Bestattungsformen sollte sie diese auf der Internetseite vorstellen.	Die Feststellung wird geteilt. Im Bereich des BürgerServiceportals werden die Dienstleistungen online mit Ansprechpartnern und weiteren Informationen aufgezeigt. Für die Homepage der Stadt Rahden wurde ebenfalls eine Seite mit ersten Informationen erstellt. Hier sollen zukünftig weitere detaillierte Informationen mit Bildern u.a. zu den Bestattungsformen erscheinen.
Rahden	Friedhofswesen	Friedhofsflächen	F 3	Die Stadt Rahden verfügt nicht über eine langfristige Friedhofsentwicklungsplanung. Ihr fehlt damit eine Steuerungsgrundlage für eine wirtschaftliche Flächenauslastung.	
Rahden	Friedhofswesen	Friedhofsflächen	E 3	Die Stadt Rahden sollte eine Friedhofsentwicklungsplanung erstellen, mit der sie die vorzuhaltenden Flächen bedarfsgerecht steuern kann. Hierfür kann die Stadt die bereits vorliegende Kartierung der Friedhöfe nutzen.	Die Feststellung wird geteilt. Die Kartierung ist die Basis für die zukünftige Flächenplanung. Die Friedhofswärter haben jetzt nach Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten auf dem Friedhof Rahden auch einen PC Arbeitsplatz. Demnach erhalten sie einen Breitbandanschluss und die Friedhofssoftware. Danach können sie auch direkt die Gräberbelegung einsehen und die neuen Grab-/Gräberformen entsprechend anlegen. Die weitere Entwicklung erfolgt auch nach Rücksprache im wöchentlichen Jour-fix mit dem Sachgebietsleiter. Eine gesamte Friedhofsentwicklungsplanung besteht aktuell aber nicht. Für diese müsste ein Fachbüro beauftragt werden.
Rahden	Friedhofswesen	Grün- und Wegeflächen	F 4	Die Stadt Rahden weist unterdurchschnittliche Kosten für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen aus.	
Rahden	Friedhofswesen	Grün- und Wegeflächen	E 4	Für eine effektive Steuerung sollte die Stadt Rahden Pflegestandards für jeden Friedhof festlegen.	Die Feststellung wird geteilt. Die Pflegestandards sollen für die Friedhöfe erarbeitet werden und sich auch in der Satzung wiederfinden.